

Antrag auf Befreiung vom Grundpraktikum

Wenn Sie einen der unten aufgelisteten Berufe erlernt haben, so werden Sie **auf Antrag** vom Grundpraktikum befreit. Bei den als bedingt anrechenbar aufgeführten Berufen ist jedoch nur eine Teilbefreiung möglich.

Wenn Sie eine Befreiung anstreben, legen Sie bitte diesen Antrag ausgefüllt **zusammen** mit einer Kopie des Gesellen-/Gehilfenbriefes **zu Studienbeginn** im Praktikantenamt vor.

Name, Vorname _____
Matr.-Nr.

Aufgrund meiner Ausbildung als _____

beantrage ich die Befreiung/Teilbefreiung vom Grundpraktikum.

Datum _____
Unterschrift

Für das Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen sind vollständig anrechenbar:

Asphaltbauer/-in
Baufacharbeiter/-in
Baugeräteführer/-in
Betonfertigteilbauer/-in
Beton- und Stahlbetonbauer/-in
Brunnenbauer/-in
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in
Gleisbauer/-in
Hochbaufacharbeiter/-in
Kanalbauer/-in
Maurer/-in
Rohrleitungsbauer/-in
Spezialtiefbauer/-in
Straßenbauer/-in
Tiefbaufacharbeiter/-in
Zimmerer/-in (Bauzimmerer/-in)

Es sind bedingt anrechenbar:

Baustoffprüfer/-in
Bauzeichner/-in
Stahlbauschlosser/-in